

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße

Beratungsfolge:

27.06.2017 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

04.07.2017 Stadtentwicklungsausschuss

06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße in Form der Satzung, die als Anlage Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachennr. 0329/2017 ist.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße beschlossen. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 39/2014 vom 10.10.2014 veröffentlicht worden.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um zukünftige Baumaßnahmen steuern zu können. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist also die Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung von Wohngebäuden, die Grünflächen und Wegeanlagen in dem Gebiet zu erhalten sowie die Anordnung neuer Stellplätze und Garagen.

Der Erlass der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße wurde vom Rat der Stadt am 18.06.2015 beschlossen und am 04.09.2015 im Amtsblatt-Nr. 34/2015 veröffentlicht.

Nach § 4 der Satzung tritt die Veränderungssperre am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Nach § 17 (1) BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Die Bearbeitung des Bebauungplanverfahrens dauert zurzeit noch an.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Gesamtbereich ist somit um ein Jahr zu verlängern.

.

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Satzung vom.....

über die erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.: 9/14 (663)
Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 11.08.2015 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße wird bis zum 04.09.2018 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 9/14 (663) Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 04.09.2018.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 204a eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

